

**Beschluss**

**Wahl**

**Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 20/058/2019**

**öffentlich**

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Büttner, Anja	Datum: 14.11.2019 Az.: 20-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	09.12.2019	Vorberatung
Kreistag	16.12.2019	Beschluss

### **Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/ 2021**

Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Auswirkung auf Kennzahlen       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

A) Der Kreistag des Kreises Mettmann beschließt im Rahmen der Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 bezogen auf die Ziffern 1.4, 1.5 und 3.5 der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3) folgendes:

#### **1.4: Forderung zur Reduzierung der Ertrags-und Aufwandsplanung:**

Der Kreistag beschließt, die Ertrags- und Aufwandsplanung nicht in einem Umfang von 6 Mio. € zu ändern.

#### **1.5: Globaler Minderaufwand**

Der Kreistag beschließt, keinen globalen Minderaufwand in Höhe von 6 Mio. € in der Haushaltsatzung zu verankern.

#### **3.5: Kreisumlagesenkungspotenzial aus dem 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz:**

Der Kreistag lehnt einen pauschalen Abzug von 2 Mio. € im Haushaltsplan bei den Unterhaltungsaufwendungen ab.

B) Der Kreistag nimmt im Rahmen der Benehmensherstellung alle übrigen vorgebrachten Punkte zu allgemeinen Fragen und Ausführungen zu der erstellten Verwaltungssynopse (Anlage 3 ) zur Kenntnis.

Fachbereich: Kämmerei  
Bearbeiter/in: Büttner, Anja

Datum: 14.11.2019  
Az.: 20-1

## **Benehmensherstellung zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises Mettmann -Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/ 2021**

### **Anlass der Vorlage:**

Gemäß § 55 (1) S. 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) erfolgt die Festsetzung der Kreisumlage im Benehmen mit den kreisangehörigen Städten. Das Benehmen ist lt. § 55 (1) S. 2 KrO NRW sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltsatzung einzuleiten. Der Kreis Mettmann hat das Benehmensherstellungsverfahren am 15.08.2019 ordnungsgemäß eingeleitet.

### **Sachverhaltsdarstellung:**

Gegenstand der Beteiligung ist ausschließlich die Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes im Zusammenspiel mit den erwarteten Umlagegrundlagen und die betragsmäßige Höhe der Kreisumlage als Deckungslücke zwischen den Aufwendungen und Erträgen, nicht dagegen die Haushaltsplanung des Kreises insgesamt oder in ihren Details.

Über die Gesetzesanforderungen hinaus hat der Kreis Mettmann den kreisangehörigen Städten im Rahmen des Benehmensherstellungsverfahrens ein ausführliches Eckdatenpapier mit Details zu den wesentlichen Ansätzen der Haushaltsplanung 2020 und 2021 übersandt. Außerdem wurden den städtischen Kämmerern und Kämmerinnen im Rahmen einer Kämmererkonferenz am 06.09.2019 die Schwerpunkte des Haushalts 2020 und 2021 vorgestellt.

Mit Schreiben vom 30.09.2019 haben die kreisangehörigen Städte eine gemeinsame Stellungnahme abgegeben (s. Anlage 1). Die Stadt Monheim am Rhein hat zusätzlich mit Schreiben vom 25.09.2019 eine Stellungnahme zum Haushalt 2020/2021 abgegeben (s. Anlage 2).

Die Kreisverwaltung hat sich fachlich inhaltlich mit den Anregungen der kreisangehörigen Städte beschäftigt. Ergebnis der Prüfung und Beratungsgrundlage für den Kreisausschuss/Kreistag ist eine Zusammenstellung bzw. Synopse (s. Anlage 3), die den Fraktionen bereits vor den Haushaltsberatungen mit der Einbringung des Entwurfs in den Kreistag zur Verfügung gestellt wurde. Die Synopse wurde um die Beschlussvorschläge bzw. die Kenntnisnahme ergänzt. Festzuhalten ist, dass der überwiegende Teil der vorgebrachten Fragen und Anregungen sowie die dazugehörigen Antworten des Kreises lediglich informativen Charakter haben. Beschlusscharakter haben die folgende Punkte der Synopse: 1.4, 1.5 und 3.5. Es bleibt dem Kreistag als Finanzsouverän letztlich unbenommen, die vorgebrachten Anregungen der kreisangehörigen Gemeinden anzunehmen, von der Äußerung aus sachlichen Gründen abzuweichen oder sie auch nicht aufzunehmen.

Die Benehmensherstellung hat mit der Zuleitung des aufgestellten Entwurfes an den Kreistag am 10.10.2019 ihren Abschluss gefunden. Die kreisangehörigen Städte haben aber über Anhörungen oder Einwendungen noch weiterhin die Möglichkeit, Position zu beziehen. Nach § 55 (2) S. 2 KrO NRW ist einer kreisangehörigen Stadt lediglich – soweit sie dies wünscht – Gelegenheit zur Anhörung zu geben. Die im Rahmen einer „Anhörung auf Wunsch“ vorgebrachten Punkte führen nicht zu einer Beschlussverpflichtung des Kreistags. Von dem Anhörungsrecht hat keine Stadt Gebrauch gemacht.

**Anlagen:**

- 1. Gemeinsame Stellungnahme der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises vom 30.09.2019 (Anlage 1)**
- 2. Stellungnahme der Stadt Monheim am Rhein vom 25.09.2019 (Anlage 2)**
- 3. Synopse und Bewertung des Kreises zu den Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte zum Haushaltsentwurf 2020/2021 des Kreises (Anlage 3)**